

Haushaltssatzung

des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Ostenau (K.d.ö.R.), 25853 Drelsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über die Wasser- und Bodenverbände (LWVG) wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 12.12.2023 die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Einnahmen / Ausgaben

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	273.250,00 €
	in der Ausgabe	auf	273.250,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	91.000,00 €
	in der Ausgabe	auf	91.000,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung Grundbeitrag	18,00 € je Mitglied
Gewässerunterhaltung Flächenbeitrag	7,10 € je Beitragseinheit
Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft	10,10 € je Hektar
Kapitaldienst	0,00 € je Hektar
Verwaltungskosten	0,00 € je Mitglied
Beiträge für Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	0,00 € je Hektar

§ 5 Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan

Keine Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und zum Stellenplan.

§ 6 Hebetermin

Als Hebetermin wird der 01. April 2024 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 3.1.2024

Dreisdorf, den 12.12.2023

gez. Matthias Friedrichsen

Verbandsvorsteher